

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1 ABSTIMMUNG ÜBER DIE FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE BERICHT- ERSTATTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 (BEILAGE: KURZBERICHT GESCHÄFTSJAHR 2023)

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023.

Der Verwaltungsrat legt der Generalversammlung für jedes Geschäftsjahr den Lagebericht sowie die Jahresrechnung der Orell Füssli AG und Konzernrechnung der Orell Füssli Gruppe zur Genehmigung vor. Der Lagebericht besteht aus den im Geschäftsbericht 2023 (www.orellfuessli.com/investoren) enthaltenen Informationen über das Geschäft, die Organisation und die Strategie der Orell Füssli Gruppe während die Jahres- und Konzernrechnung Teil der finanziellen Berichterstattung sind (Finanzbericht).

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Zürich empfiehlt der Generalversammlung die Jahres- und Konzernrechnung 2023 von Orell Füssli zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange (ESG Bericht) für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung gutzuheissen.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964b OR (Seiten 32 bis 56 des Geschäftsberichts 2023) enthält diejenigen Angaben über Umweltbelange, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung der Korruption, die zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens auf diese nichtfinanziellen Belange erforderlich sind. Der Bericht wird der Generalversammlung aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben (Art. 964c OR) vorgelegt. Der ESG-Bericht kann entweder im Geschäftsbericht oder direkt auf der Investorensite von Orell Füssli (www.orellfuessli.com/investoren) eingesehen werden.

2 VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS 2023

Der Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung beträgt:

Gewinnvortrag vom Vorjahr	CHF	98'244'094
Jahresergebnis	CHF	16'097'853
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	114'341'947

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Gesellschaft wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.90 brutto je Namenaktie aus dem Bilanzgewinn. Der Saldo des Bilanzgewinns beträgt nach Gewinnverwendung CHF 106'697'947.

Die Generalversammlung ist für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende zuständig. Die beantragte Dividende entspricht der Dividendenpolitik von Orell Füssli.

Bei Genehmigung dieses Antrags wird die Dividende ab dem 14. Mai 2024 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 8. Mai 2024. Ab dem 10. Mai 2024 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

3 ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

4 WIEDERWAHLEN UND WAHLEN

4.1 Wiederwahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder (inkl. des Verwaltungsratspräsidenten), je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.1 Wiederwahl von Dr. Martin Folini als Mitglied und Präsident

4.1.2 Wiederwahl von Mirjana Blume

4.1.3 Wiederwahl von Dr. Thomas Moser

4.1.4 Wiederwahl von Dr. Luka Müller

4.1.5 Wiederwahl von Johannes Schaede

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats (einschliesslich des Präsidenten) können dem Bericht über die Corporate Governance im Geschäftsbericht entnommen werden.

Dieter Widmer, Vizepräsident und Leiter des Audit Committee steht nach 13 Jahren im Verwaltungsrat nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung.

4.2 Wahl neues Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Pascale Bruderer als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Pascale Bruderer, geboren 1977, studierte Politikwissenschaft, Staatsrecht sowie Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und verfügt über einen Master in Political Science der Universität Zürich.

Sie war von 2002 bis 2011 Nationalrätin, im Amtsjahr 2009/2010 Nationalratspräsidentin und von 2011 bis 2019 Ständerätin. Sie verfügt über grosse Erfahrung und ein breites Netzwerk in Wirtschaft und Politik. Heute ist Pascale Bruderer selbstständige Unternehmerin und mehrfache Verwaltungsrätin. Sie ist Gründerin und Verwaltungsratspräsidentin der Swiss Stablecoin AG sowie Mitglied des Verwaltungsrats der Galenica Gruppe und der TX Group/Tamedia. Seit dem 1. Januar 2024 ist sie zudem Vizepräsidentin des ETH-Rats.



4.3 Wiederwahl Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Martin Folini und Dr. Thomas Moser als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat hat die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses sorgfältig geprüft und ist davon überzeugt, dass dessen Mitglieder über die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, um ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten wirksam erfüllen zu können.

4.3.1 Wiederwahl von Dr. Martin Folini

4.3.2 Wiederwahl von Dr. Thomas Moser

4.4 Wiederwahl Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024.

Die Revisionsstelle ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. PwC erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

4.5 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ist jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

5 ABSTIMMUNGEN ÜBER DIE VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung gutzuheissen.

Der Vergütungsbericht 2023 findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2023 (Seiten 68 bis 75).

Vergleich der Vergütung des Verwaltungsrats GV 2023–GV 2024

in CHF	2023–2024
	Total
Genehmigt durch die Generalversammlung 2023	700'000
Effektive Gesamtvergütung 2023-2024	575'909

Entwicklung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats GV 2022–GV 2023 und GV 2023–GV 2024

in CHF	2022–2023	2023–2024
	Total	Total
Präsident des Verwaltungsrats	182'693	192'087
Andere Mitglieder des Verwaltungsrats	417'909	383'822
Total	600'602	575'909
Total Mitglieder des Verwaltungsrats	6	6

Vergleich der Vergütung der Geschäftsleitung 2023

in CHF	2023
	Total
Genehmigt durch die Generalversammlung 2022	3'140'000
Effektive Gesamtvergütung 2023	2'797'995

Entwicklung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung 2022–2023

in CHF	2022	2023
	Total	Total
CEO	815'210	865'567
Andere Mitglieder der Geschäftsleitung	1'754'511	1'932'428
Total	2'569'721	2'797'995
Total Mitglieder der Geschäftsleitung	5	5

5.2 Genehmigung der maximalen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von GV 2024–GV 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer fixen Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen GV 2024 bis zur ordentlichen GV 2025 im Gesamtbetrag von max. CHF 800'000 inkl. Sozialversicherungen und inkl. Entschädigungen für allfällige Mehrleistungen.

Die Vergütung für den Verwaltungsrat bezieht sich auf die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung.

Der Verwaltungsrat der Orell Füssli AG besteht aus 6 Mitgliedern (inkl. VRP).

5.3 Genehmigung der maximalen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Geschäftsleitung der Orell Füssli AG gehören der CEO, der CFO, die Leiterin Unternehmensentwicklung sowie die Geschäftsführer des Sicherheitsdrucks und der Zeiser GmbH an. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Orell Füssli AG erhalten eine fixe sowie eine variable Vergütung.

5.3.1 Fixe Vergütung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 im Gesamtbetrag von maximal CHF 2'100'000 inkl. Sozialversicherungs- und Pensionsaufwendungen.

5.3.2 Variable Vergütung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer erfolgs- und leistungsabhängigen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 im Gesamtbetrag von maximal CHF 1'400'000 inkl. Sozialversicherungs- und Pensionsaufwendungen.

6 VERSCHIEDENES

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Kurzbericht über das Geschäftsjahr 2023 liegt dieser Einladung bei. Der ausführliche Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung, Vergütungsbericht, den jeweiligen Revisionsberichten sowie dem Bericht über die nicht finanziellen Belange, dem ESG-Bericht) für das Geschäftsjahr 2023 kann mit dem Anmeldeformular bestellt werden. Alternativ steht der Geschäftsbericht auf der Website von Orell Füssli (www.orellfuessli.com/investoren) als PDF-File zum Download zur Verfügung. Im weiteren liegen Exemplare am Sitz der Gesellschaft, Dietzingerstrasse 3, 8036 Zürich, auf.

Zutrittskarten und Stimmberechtigung

Aktionärinnen und Aktionäre, die bis am 30. April 2024 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten mit der Einladung ein Anmeldeformular. Damit können Zutrittskarten und Stimmunterlagen bei der sharecomm ag, Europastrasse 29, 8152 Glattbrugg, angefordert werden. Im Zeitraum vom 1. bis 7. Mai 2024 ist das Aktienregister für Eintragungen gesperrt. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle umgetauscht werden.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch eine Vertretung ihrer Wahl: Die Vollmacht zur Stellvertretung ist auf der vom Aktionär bestellten Zutrittskarte auszufüllen und dem Bevollmächtigten zu übergeben.
- b) Durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Art. 689c OR, Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich. Zur Vollmachtserteilung genügt das Anmeldeformular (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Für die Erteilung von Stimminstruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ist das Instruktionsformular auf der Rückseite des der Einladung beiliegenden Anmeldeformulars zu verwenden. Hat die unabhängige Stimmrechtsvertreterin keine Instruktionen erhalten, so enthält sie sich der Stimme. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Vollmachten und Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin auch auf elektronischem Wege über die Onlineplattform unseres Aktienregisters, der sharecomm ag, erteilen. Die dazu benötigten Login-Daten sind auf dem Anmeldeformular aufgeführt. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Instruktionen sind bis spätestens 3. Mai 2024, 16.00 Uhr MEZ möglich.

Im Anschluss an die Generalversammlung sind alle anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre zu einem Apéro eingeladen.

Beilagen

Formular "Vollmachterteilung" mit Antwortcouvert
Kurzbericht Geschäftsjahr 2023